

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Schulwegsicherheit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03295 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 27.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00705

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03295

Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 14.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt hat am 27.11.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03295 beschlossen. Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, den Schulweg für Schüler*innen in der Bavariastraße sicherer zu machen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bavariastraße befindet sich (bis auf die Hausnummern 1 bis 5) in einer Tempo-30-Zone, entlang der gesamten Straße sind beidseitig Gehwege vorhanden. Aufgrund der Baustelle in der Bavariastraße 36 ist auf Höhe der Baustelle der westliche Gehweg gesperrt. Die Vollsperrung der Lindwurmunterführung wurde am 18. Dezember 2025 aufgehoben. Der Fahrverkehr Richtung stadtauswärts ist wieder möglich, das Verkehrsaufkommen sollte damit wieder das gewöhnliche Ausmaß erreichen.

Um den Hochbau in der Bavariastraße 36 andienen zu können, wurde eine Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung des Gehweges erteilt. Für Fußgänger*innen wurde auf Höhe der Bavariastraße 9 eine Fußgängerschutzanlage (provisorische Ampel) aufgebaut, an der gefahrlos die Straße gequert werden kann.

Für Anlieferung von Baustellenmaterial wurde eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung der Fahrbahn für jeweils einen LKW in der Zeit von 09.00 – 15.00 Uhr, also außerhalb der

Hauptverkehrszeiten, erteilt. Die Fahrspur in Richtung Norden ist nicht betroffen und kann normal in Bestandsbreite genutzt werden. Fahrzeuge, die aus Richtung Norden kommen, sind, wenn ein LKW auf der Fahrspur steht und ablädt, gemäß § 6 Straßenverkehrsordnung wartepflichtig gegenüber dem Verkehr ohne Hindernis.

Wir bedauern mögliche Mehrbelastungen, welche durch die Vollsperrung der Lindwurmunterführung oder aufgrund der Baustelle in der Bavariastraße 36 im Abschnitt der Bavariastraße entstanden sind. Vollsperrungen führen mitunter immer zu Ausweichverkehren, auch wenn wir uns bemüht haben, diese großräumig zu verteilen.

Eine weitere Vollsperrung der Lindwurmunterführung wird nach derzeitigem Stand nicht erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03295 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 27.11.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Vollsperrung der Lindwurmunterführung wurde am 18. Dezember 2025 aufgehoben. Es ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen über die Bavariastraße abgenommen hat und weiter abnehmen wird.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03295 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 27.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 02 - Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 02 - Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 02 - Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.23

zur weiteren Veranlassung